



Herrn  
Jörg Mitzlaff  
Am Friedrichshain 34  
10407 Berlin

Berlin, 26. September 2022  
Bezug: Mein Schreiben vom  
11.05.2022  
Anlagen: 1

**Referat Pet 2**  
**BMG, BMUV, BR, BT**

**Frau Hennig**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-35243  
Fax: +49 30 227-36130  
vorzimmer.pet2@bundestag.de

**Pet 2-20-18-2704-005465** (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Auf das geringfügig geänderte Aktenzeichen weise ich vorsorglich hin.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Hennig



Deutscher Bundestag  
Sekretariat des Petitionsausschusses  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Dr. Susanne Lottermoser  
-Ministerialdirektorin-  
Leiterin der Abteilung T  
Transformation – Digitalisierung,  
Circular Economy,  
Klimaanpassung

TEL +49 3018 305-2300

FAX +49 3018 305-7097

Susanne.lottermoser@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Petition zum Thema Klimaschutz – Ökologischer Fußabdruck  
von Produkten**

Eingabe des Petenten Jörg Mitzlaff, 10405 Berlin, vom 09.03.2022

Schreiben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom  
11.05.2022

Pet 1-20-09-2704-005465

{Aktenzeichen}

Berlin, 04.07.2022

In der o.g. Eingabe richtet der Petent Jörg Mitzlaff folgende Petition an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages: „Um als Verbraucher die Klimaschädlichkeit eines Produktes einschätzen zu können, braucht es die Abbildung des CO<sub>2</sub>-Fußabdruckes. Nur wenn wir dadurch die unterschiedlichen Emissionswerte von verschiedenen Produktenvergleichen können, sind wir als Konsument in der Lage, bewusst eine Kaufentscheidung für das Klima zu treffen. Deswegen sollten alle Waren ein separates Emissions-Preisschild erhalten, um die Folgekosten unseres Konsums sichtbar zu machen. Dies beinhaltet sämtliche CO<sub>2</sub>-Emissionen die durch den kompletten Wertschöpfungsprozess entstehen: von der Rohstoffgewinnung und Herstellung, über Transport und Vermarktung bis hin zum Verbraucher.“





Seite 2

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Anliegen für eine bessere Aufklärung von Verbraucher\*innen hinsichtlich der Umweltschädlichkeit von Konsumgütern ist nachvollziehbar. Grundsätzlich sind Informationen am Produkt bzw. am Point of Sale, die Verbraucher\*innen eine bewusst nachhaltige Kaufentscheidung ermöglichen, begrüßenswert.

Bis zu 80% der Umweltauswirkungen eines Produkts sind durch dessen Design vorbestimmt. Bei Betrachtung des gesamten Produktlebenszyklus ist das Produktdesign somit maßgeblich für die ökologische Bilanz von Produkten. Verpflichtende Anforderungen an die Energie- und Ressourceneffizienz für energieverbrauchsrelevante Produktgruppen werden europaweit im Rahmen der EU Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) gestellt. Hersteller unterliegen im EU-Binnenmarkt somit einer verbindlichen Kennzeichnungspflicht für spezifische energieverbrauchsrelevante Produktgruppen. Als BMUV begrüßen und unterstützen wir, dass die Europäische Kommission am 30. März 2022 die „Sustainable Products Initiative“ vorgestellt hat. Diese wird perspektivisch den Geltungsbereich der Ökodesign-Richtlinie auf weitere – nicht energieverbrauchsrelevante - Produktgruppen ausweiten.

Hinsichtlich der vom Petenten geforderten Vorschläge sind allerdings folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Der wissenschaftliche Aufwand, der für seriöse Produktkennzeichnungen in Bezug auf den Ökologischen Fußabdruck betrieben werden muss, ist höher, als vom Petenten angenommen. So genannte Ökobilanzierungen sind sehr



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit  
und Verbraucherschutz

Seite 3

zeitaufwendig und teuer. Ein möglicher nationaler Alleingang würde in diesem Zusammenhang ein so genanntes „nicht-tarifäres Handelshemmnis“ im EU-Binnenmarkt darstellen, und entfällt somit als Option.

Verpflichtende Ökobilanzrechnungen, sowie eine Pflichtkennzeichnung des ökologischen Fußabdrucks für alle im EU-Binnenmarkt in Verkehr gebrachten Konsumgüter, erscheinen somit in diesem Zusammenhang als unverhältnismäßig und nicht praktikabel.

Mit freundlichen Grüßen

*Wolfgang*